

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU  
Herr Kordon  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

## Drucksache 1559/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Grasmahd Bürgerwald am Ringelberg; öffentlich

Sehr geehrter Herr Kordon,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

### 1. Gehört die Fläche am Ringelberg zu den ausgewählten Flächen im Modellprojekt?

Nein, die Fläche des Bürgerwaldes ist nicht Teil des „Modellprojektes für mehr Biodiversität auf städtischen Wiesenflächen“.

### 2. Wenn ja, mit welcher Mähmethode und wann (Monat/Jahr) wird die Fläche gemäht (getrennt nach Fläche und kleinen Wegen) und wie oft im Jahr sind Mahdstreifen vorgesehen?

Siehe Punkt 3.

### 3. Wenn nein, was sind die Gründe dafür?

Im Modellprojekt sind zunächst andere Wiesenflächen im Stadtgebiet durch das Garten- und Friedhofamt ausgewählt und beauftragt worden.

Die fragliche Fläche ist gem. B-Plan EFN083 "Wohngebiet Ringelberg" öffentliche Grünfläche. Darin sind mehrere Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgelegt. Die Anlage des Bürgerwaldes erfolgte ebenfalls auf dieser Fläche. Die Fläche des Bürgerwaldes am Ringelberg wurde in den vergangenen Jahren zum geplanten und ursächlichen Zustand der Bürgerwaldpflanzaktion entwickelt. Ziel war es, einen mehr oder weniger geschlossenen Gehölzstreifen zu erziehen, der insbesondere den Lärm der Ostumfahrung abschirmen und Staubimmissionen der angrenzenden Landwirtschaftsflächen unterbinden soll. Das heißt, es gibt geschlossene, strukturreiche Gehölzparzellen, in welchen kleinere offenere Bereiche liegen. Infolge der zunehmenden Baumhöhe werden diese jedoch mittelfristig verschwinden und der Gehölzstreifen wird sich bis auf die offen zu haltenden Kaltluftschneisen weiter schließen. Sobald die gepflanzten Bäumchen aus der Konkurrenzsituation mit den Gräsern und krautigen Pflanzen

Seite 1 von 2

herausgewachsen sind, erfolgt keinerlei Mahd mehr. Dies ist in Waldflächen nicht vorgesehen und würde das Ökosystem auch eher stören.

Entlang des flächenbegleitenden, asphaltierten Wirtschaftsweges wird durch die Mitarbeiter des Garten- und Friedhofamtes ein- bis zweimal jährlich gemäht und bei Bedarf freigeschnitten. Ebenso werden die Zuwegungen vom Wirtschaftsweg in das Wohngebiet sowie der Graben des Rückhaltebeckens gemäht. Auch in diesem Bereich werden die Stichwege von Gehölzbewuchs bei Bedarf freigeschnitten. Die Maßnahmen sind in diesem Jahr bereits einmalig erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn